

**Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2005**

Beantwortung 0508

**Motion Graber (SP/JUSO) betr. "Rauchfreies Köniz"**

---

**Text der Motion**

Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Verwaltung, den gemeindeeigenen Schul- und Sportanlagen und dem Gemeindeteil des Schlosses ein generelles Rauchverbot zu erlassen.

**Begründung:**

In der Schweiz sterben jährlich 8'000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Umgerechnet auf Köniz bedeutet das, dass in unserer Gemeinde jedes Jahr 41 Mitbürger wegen des Rauchens sterben.

Durch das Rauchen entstehen viel Leid, Schmerzen, aber auch hohe Kosten: laut BAG jährlich für die ganze Schweiz 10 Milliarden Franken.

Besonders die Schulen sollten mit gutem Beispiel voran gehen, denn bei den Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren ist die Zahl der Rauchenden in den letzten Jahren massiv gestiegen, während gleichzeitig das Einstiegsalter stetig sinkt. Je früher man jedoch mit Rauchen beginnt, desto schwieriger wird das Aufhören. Rauchfreie Schulanlagen sollen den Jugendlichen zeigen, dass nicht nur über Prävention gesprochen, sondern diese auch aktiv betrieben wird.

Obwohl zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung nicht raucht, ist sie durch Passivrauchen den Gefahren des Tabakkonsums ausgesetzt. Wissenschaftliche Studien beweisen, dass Passivrauchen eine häufig unterschätzte Gefahr für die Gesundheit darstellt. Exponierte Nichtraucherinnen und Nichtraucher können an Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege erkranken. Zum Schutze aller soll deshalb in den genannten Orten ein generelles Rauchverbot erlassen werden.

Eingereicht am 14. März 2005

**Martin Graber**, Christian Vifian, Stephie Staub, Katrin Sedlmayer, Marlise Schörlin, Alfred Arm, Beat Deuber, Mélanie Mader, Peter Antenen, Ursula Wyss, Marco Streiff, Hermann Gysel, Rita Haudenschild, Lorenz Bussard, Hans Moser, Daniel Krebs, Thomas Hänni, Christan Balz, Harald Henggi, Bernhard Bichsel, Judith Ackermann, Urs Maibach, Ignaz Caminada

**Antwort des Gemeinderates**

Der Erlass eines generellen Rauchverbotes fällt in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Der Vorstoss greift somit in die Kompetenz des Gemeinderates ein und kann deshalb nicht als Motion behandelt werden (siehe Art. 53 des Geschäftsreglements des Parlamentes).

Der Gemeinderat hat im Bewusstsein um die Gefahren des Passivrauchens am 23. März 2005 ein allgemeines Rauchverbot in den Verwaltungsgebäuden erlassen. Es darf nur noch in speziell bezeichneten Räumen geraucht werden. Pro Verwaltungsgebäude existiert maximal ein solcher Raum. In einzelnen Verwaltungsgebäuden steht kein spezieller Raucherraum zur Verfügung.

Ziel ist es, die Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor Belästigung durch Passivrauchen zu schützen. Diese Regelung wird auch von vielen Aktivrauchenden begrüsst, weil sich dadurch

ihr Tabakkonsum während der Arbeitszeit einschränkt.

Für Schulanlagen gelten folgende Regeln:

In der Regel gibt es in den Schulhäusern ein Fumoir für rauchende Lehrkräfte. Ausserhalb der Schulzeit gilt - gemäss Art. 13 des Reglementes über die Benützung der Schul- und Sportanlagen - in den Gebäulichkeiten ein grundsätzliches Rauchverbot. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter des Dienstzweiges Anlagen und Sport. In den Aulen kann bei Veranstaltungen mit Essen in der Regel geraucht werden.

In den Kulturräumen im Schloss ist ein Rauchverbot aus feuerpolizeilichen Gründen die Regel. Im eigenwirtschaftlich geführten Bistro besteht kein Rauchverbot.

Der Gemeinderat ist bereit, ein noch weitergehendes generelles Rauchverbot in den Verwaltungsgebäuden und Schulanlagen zu prüfen. Über entsprechende Erfahrungen verfügen andere öffentlichen Verwaltungen wie beispielsweise der Kanton Graubünden oder die Kantonschule Frauenfeld, auf denen aufgebaut werden kann.

Aus diesen Überlegungen beantragt der Gemeinderat dem Parlament, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

### **Antrag**

Annahme als Postulat.

Köniz, 2. November 2005

**Der Gemeinderat**